Wand- und Deckenmalereien:

Das Finden – Dokumentieren - Sichern – Freilegen/Verkleiden – Restaurieren - die Wartung – das Finanzieren

Annegret Möhlenkamp Juli 2010-07-06

Das Finden

Die Erfahrung der Denkmalpflege zeigt, dass bei jeder Sanierung eines historischen Hauses auf der Lübecker Altstadtinsel Hinweise auf eine oder mehrere übereinanderliegende Farbfassungen an Wänden und Decken unterschiedlicher Qualität und Erhaltung gefunden werden. Es ist also höchste Sorgfalt geboten, wenn z.B. die Auflager der Deckenbalken auf ihren Zustand überprüft oder neuzeitliche Wand- oder Deckenverkleidungen abgenommen werden. Andernfalls entstehen möglicherweise irrreparable Schäden an wertvollen Ausstattungen. Gerade sie machen ja in restauriertem Zustand schließlich den besonderen Flair des Altstadthauses aus, machen es wertvoll und liebenswert.



Vorderreihe 7, Alte Vogtei Travemünde: die Kaiserdecke von 1623 wurde nach Herausnahme der abgehängten modernen Decke sichtbar

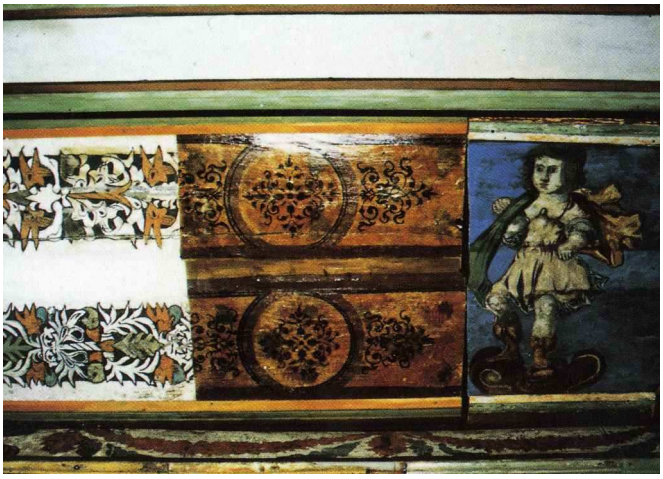
Deshalb sollte bereits in der ersten Phase einer geplanten Sanierung im Zuge der bauvorbereitenden Untersuchungen ein Restaurator hinzu gezogen werden. Um unnötige Kosten und Fehler zu vermeiden, ist es ratsam – bei Kulturdenkmalen in der Lübecker Altstadt auch vorgeschrieben -, dass der zuständige Denkmalpfleger die Flächen bestimmt, an denen restauratorische Befunduntersuchungen sinnvoll

sind. Denn die Wand- und Deckenmalereien verteilen sich nicht willkürlich in einem Haus, sondern konzentrieren sich auf bestimmte Räume und Bauteile, deren Bestimmung das Wissen und die Erfahrung des Denkmalpflegers voraussetzt. Das gleiche gilt für die hölzernen Einbauten wie Treppenanlagen, Paneele oder Türen.



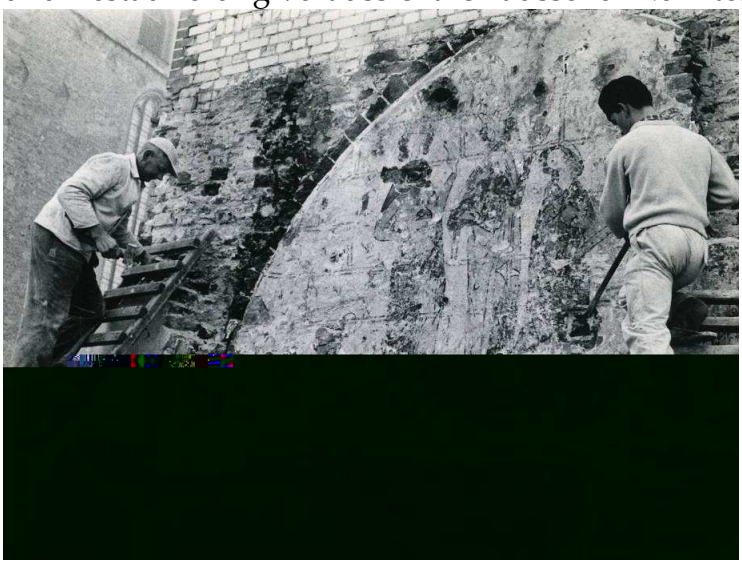
Maltechnik:

Die Lübecker Wandmalereien sind keine Fresken sondern Secco-Malerei. Fresken sind Kalkmalereien auf feuchtem Kalkputz oder Tünchen, die sich durch das gemeinsame Abbinden des Kalks stabil mit dem Untergrund verbindet. Bei der Secco-Malerei erfolgt der Auftrag der mit Bindemitteln wie Kalk, Leim oder Kasein angereicherten Farbpigmente auf trockenen Putz oder Tünche. Man hat im Laufe der Jahrhunderte viele Malschichten übereinander gemalt, so dass häufig das erste Befundfenster eine Abfolge von vielen Schichten zeigt.



Bemalte Decke mit drei übereinander gemalten Schichten aus der Spätgotik, der Renaissance und dem Barock

In dieser ersten Annäherung an die historische Innenausstattung eines Hauses werden nur Befundfelder freigelegt und dokumentiert. Sie sollen die Schichtenfolge – denn in der Regel liegen mehrere Ausmalungen übereinander –, den Erhaltungszustand und die Größe der Ausmalung auf der Wand oder Decke ermitteln. Die restauratorischen Befundfelder sagen dem Laien zunächst wenig. Auch hier sind die Kenntnisse des Denkmalpflegers und Restaurators gefordert, um eine Bewertung des Alters und der Wertigkeit vorzunehmen. Durch den Abgleich mit ähnlichen Funden in der Lübecker Datenbank zu den Wand- und Deckenmalereien können Vergleichsbeispiele gesucht werden, die dem Eigentümer und Architekten ein Bild vermittelt, wie der jeweilige Fund nach einer Freilegung und Restaurierung voraussichtlich aussehen könnte.



Ein besonders spektakulärer Fall des „Findens“: 1959 wird beim Abriss eines kriegszerstörten Hauses eine „Anbetung der Heiligen drei Könige“ aus dem ersten Drittel des 14.Jahrhunderts „freigelegt“.

Das Dokumentieren und Sichern

Je nach Umfang und Zustand der Befundfelder bieten sich unterschiedliche weitere Vorgehensweisen an: unumgänglich ist die Sicherung und Dokumentation der Befunde durch einen fachkundigen Restaurator. Möglicherweise muss für eine sinnvolle Dokumentation eine größere Fläche freigelegt werden. Dokumentation und Sicherung gehen in der Regel Hand in Hand. Nach dem Denkmalschutzgesetz ist der Eigentümer zum Erhalt kulturhistorisch wertvoller Substanz verpflichtet. Dazu gehört auch eine Dokumentation der Befundsituation. Die Denkmalpflege bemüht sich, diese Kosten durch Zuschüsse oder Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln zu minimieren.
Die Kosten für darüber hinausgehende wissenschaftliche Forschungen werden - wenn möglich – von der Denkmalpflege finanziert oder können zunächst nicht stattfinden. Durch die Dokumentation ist dann zumindest die Option für eine spätere wissenschaftliche Bearbeitung gewahrt.
Die genaue Erfassung und Einordnung einer Malerei ist gerade wegen der Vielzahl der Befunde in Lübeck wichtig, da jedes Fragment der fehlende Baustein sein kann, der das schon gut erforschte Bild von den Ausstattungsvarianten je Raumtyp und Epoche in den Bürgerhäusern einer mittelalterlichen Stadt am Beispiel Lübeck abrundet. Hier hat Lübeck eine besondere Verpflichtung innerhalb der europäischen Forschungslandschaft.

Freilegen oder Einhausen?

Diese Frage hat eine ästhetische und eine konservatorische Komponente. Ästhetisch ist die Entscheidung, ob eine historische Ausstattung sichtbar bleiben soll, neben dem Erhaltungszustand auch dem individuellen Geschmack geschuldet. Eine restaurierte Wand- oder Deckenmalerei, eine wiederhergestellte historische Treppe oder Wandpaneele verleihen dem entsprechenden Raum eines Altstadthauses eine ganz besondere und sehr individuelle Ausstrahlung. Allerdings bedeutet das Zeigen in der Regel, dass die Malerei restauratorisch „ins rechte Licht gerückt“ werden muss. Dabei muss immer die Authentizität des Originals gewahrt bleiben. Ein Neumalen fehlender Partien ist niemals auf originalen Flächen möglich. Ein Ergänzen auf Fehlstellen muss gut überlegt werden, da die Ergänzung nie das Original überstrahlen darf..

Gelegentlich setzen auch konservatorische Gründe dem Zeigen enge Grenzen. Als die Häuser gebaut und ausgestattet wurden, gab es außer gelegentlichen Wasserzuleitungen im Erdgeschoss kein fließendes Wasser, geschweige denn Zentralheizungen. Es ist vollkommen unbestritten, dass diese modernen Errungenschaften zum heutigen Lebensstandard gehören und in ein Altstadthaus an geeigneter Stelle eingebaut werden müssen. Der Einbau von Bad und Küche über

einer bemalten Holzdecke muss jedoch von vornherein ausgeschlossen werden, da niemand auf Dauer Leckagen ausschließen kann.



Salzausblühung auf einer mittelalterlichen Brandmauer und dadurch verursachte Absprengung von Malerei

Ein großes konservatorisches Problem stellt das Raumklima dar. Moderne Heizungen produzieren im Winter sehr trockene Luft, die zur Schrumpfung von Holzeinbauten und zum Auskristallisieren von Mauersalzen führen. Im Sommerhalbjahr ist die Luft feuchter und führt zum umgekehrten Prozess. Dieser ständige Wechsel führt zum schleichenden Verfall der Wand- und Deckenmalereien. Die Lübecker Denkmalpflege hat 2002-2004 und 2007-2009 zwei Forschungsprojekte eingeworben, um Lösungen zu erproben.[1]

[1] Wulff, Wandmalereien und Klimaschutz , 2006, S.532-539, sowie Möhlenkamp, Bewahrung von Wandmalereien, Regensburg 2008, S. 104-109. Siehe auch www.hericare.de, wo die Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Einhausung 2001-2004 nachzulesen sind. Siehe hier pdf-Datei „Mauersalze“ in www.wandmalerei-luebeck.de .



DBU-Projekt 2002 bei der Arbeit

Eine Möglichkeit, den Verfall von Wandmalereien zu reduzieren, ist die Schaffung eines konstanten und bei mindestens 50% Luftfeuchte liegenden Klimas in der Umgebung der Wandmalerei. Dies kann z.B. durch eine mit Abstand vor die bemalte Wand montierte Abdeckung, eine sogenannte Einhausung geschehen, die jedoch fachgerecht und mit Revisionsklappen für Wartungsarbeiten ausgeführt werden muss.


Revisionsklappe in einer klimapufferndenWandverkleidung

Die Einhausung oder Verkleidung von Wand- und Deckenmalereien empfiehlt sich auch, wenn die Sichtbarkeit aufgrund eines schlechten Erhaltungszustandes unbefriedigend ist oder eine restauratorische Bearbeitung aus finanziellen Gründen

erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kann. Die Einhausung muss gut gekennzeichnet sein, damit spätere Bewohner – Mieter, neue Eigentümer – nicht versehentlich Schäden anrichten, in dem sie z.B. ein Regalsystem an die fragliche Wand dübeln.

Das Restaurieren

Restauratorische Arbeitsschritte:

- Befunduntersuchung in Abstimmung mit der Denkmalpflege und der Bauforschung: Malschichten, Größe, Erhaltung
- Sicherung und Reinigung der Befundfelder
- Konzept zusammen mit Denkmalpflege und Eigentümer: Abdecken oder freilegen und restaurieren?
- Abdecken kann auf verschiedene Weise erfolgen und hängt von der jeweiligen Situation ab. Ein Abkleben und Überputzen von Wandmalereien ist eher problematisch, da der Putz durch Alterungsprozesse, Salze unkontrolliert abplatzen und Malschichen dabei mitreißen kann
- Einhausen: immer mit Kontrollmöglichkeit
- Freilegen und retuschieren: es kann nur die jeweils jüngste, also oberste Malschicht freigelegt werden. Es gibt für Wandmalereien noch keine technische Möglichkeit, zerstörungsfrei darunterliegende Malschichten sichtbar zu machen. Bei Holzbemalungen ist dies eher möglich.




- Das Thema Retusche ist viel diskutiert. Folgende Prinzipien müssen eingehalten werden:
    - *Sowenig wie möglich*
    - *Intensität je nach Objekt: in Privathäusern mehr Akzeptanz für Altersspuren als in öffentlichen Gebäuden*
    - *Nur auf Fehlstellen/Kittungen*
    - *Ziel: Authentizität/Respekt vor Alterung*

- *guter Gesamteindruck*
- *Reversibel (wasserlöslich)*
- *Lasierende Retusche empfiehlt sich im Wohnhaus, da hier die Punkt/Strichretusche zu nah/sichtbar (zu akademisch) ist.*

Beispiele für Retuschen:



St. Annen-Str. 3, Heilige Margaretha 14. Jahrhundert. Von links nach rechts: nach Freilegung, nach Kittung, nach Retusche. Im linken Bild ist die Klappe zu sehen, mit der die Darstellung vor negativen klimatischen Einflüssen geschützt ist



Glockengießerstraße: Wandmalerei mit Karavelle vor und nach der Retusche

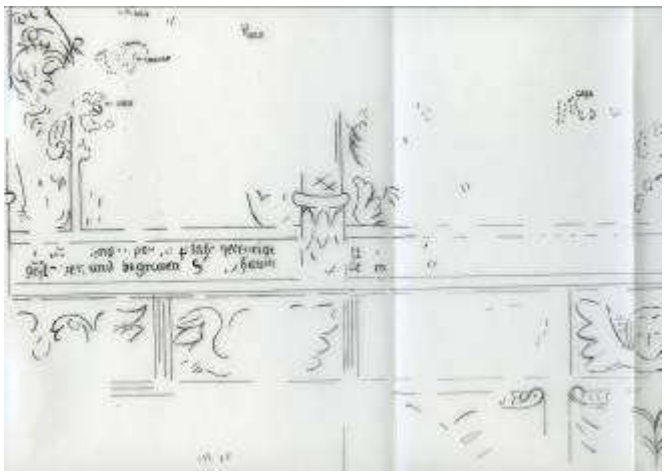
Einige Beispiele, was bei professioneller restauratorischer Bearbeitung auch aus unansehnlichen Objekten an Erkenntnissen gezogen werden kann





Aegidienstraße: gefliesstes Labor, nach Abnahme der Fliesen, nach Restaurierung: mittelalterliche Wandmalerei, hier Detail einer Helmzier

An der Erdgeschoßwand eines als Labor genutzten Raumes kamen nach Abnahme der Fliesen Fragmente mittelalterlicher Wappen- und Helmzier-Darstellungen des 14. Jahrhunderts zum Vorschein. Das Gebäude war ursprünglich ein Ritterhof und die Malerei befand sich in der Diele.

Glockengießerstr. 44, Seitenflügel Hochparterre, Malerei um 1600: gemalte Wandgliederung mit Bildfeldern, Inschrift, Sockel

Die Hochzeichnung ermöglicht die Entzifferung der Schrift: in der unteren Zeile steht „gestorben und begraben“. Es handelt sich also um das Glaubensbekenntnis, das hier im 16. Jahrhundert mit Text und Bild die Wand eines Seitenflügels in der Glockengießerstraße zierte.



Hundestraße 98 vor und nach der Restaurierung

Wand und Decke dieses Seitenflügelraumes im Obergeschoss weisen mehrschichtige Malereien der Renaissance und des Barock auf. Nach der Restaurierung besitzt der Raum ein besonderes Flair und dient als Musikzimmer.

Wartung

Jede Wand- oder Deckenmalerei muss gewartet werden, unabhängig davon, ob sie sichtbar oder verkleidet ist. Es empfiehlt sich, einen Restaurator mit einem Wartungsvertrag zu betrauen. Denn wie beim Auto, ist auch bei den wertvollen Wand- und Deckenmalereien eine kontinuierliche Pflege und Kontrolle der beste Schutz vor Verschleiß und später anfallenden großen Kosten.

Finanzielle Hilfen

Prinzipiell ist der Eigentümer eines Denkmals verpflichtet, sein Kulturgut in einem guten Zustand zu erhalten. Um die Mehrkosten aufzufangen, gewährt der Staat dafür steuerliche Vergünstigungen und die Denkmalpflege-Ämter steuern im Rahmen ihrer Möglichkeiten verlorene Zuschüsse bei. Die Denkmalpflege unterstützt darüber hinaus durch Gutachten und fachliche Stellungnahmen Anträge an Drittmittelgeber und Sponsoren.